



### Pflichtmodulgruppe Seminare (42 ECTS)

#### Pflichtmodulgruppe (21 ECTS) Theater-, Film- und Medienkulturen

##### Pflichtmodul Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung

- Seminar (pi, 7 ECTS)

##### Pflichtmodul Theatrale und mediale Prozesse

- Seminar (pi, 7 ECTS)

##### Pflichtmodul Diskurse und Methoden

- Seminar (pi, 7 ECTS)

#### Pflichtmodulgruppe (21 ECTS) Vertiefungsfelder Theater-, Film- und Medienkulturen

##### Pflichtmodul Spezialisierung 1

- Seminar (pi, 7 ECTS)  
Nach freier Wahl und Maßgabe des Angebots ein noch nicht absolviertes Seminar aus den Modulen „Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung“, „Theatrale und mediale Prozesse“ oder „Diskurse und Methoden“.

##### Pflichtmodul Spezialisierung 2

- Seminar (pi, 7 ECTS)  
Nach freier Wahl und Maßgabe des Angebots ein noch nicht absolviertes Seminar aus den Modulen „Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung“, „Theatrale und mediale Prozesse“ oder „Diskurse und Methoden“.

##### Pflichtmodul Spezialisierung 3

- Seminar (pi, 7 ECTS)  
Nach freier Wahl und Maßgabe des Angebots ein noch nicht absolviertes Seminar aus den Modulen „Inszenierungsformen und ästhetische Wahrnehmung“, „Theatrale und mediale Prozesse“ oder „Diskurse und Methoden“.

### Pflichtmodulgruppe (40 ECTS) Forschungs- und Praxisfelder

Aus diesen Modulen sind nach Maßgabe des Angebots vier auszuwählen, die jeweils im Umfang von 10 ECTS zu absolvieren sind:

#### Wahlmodul Historische und theoretische Relationen

- Vorlesung (npi, 3 ECTS)
- Vorlesung (npi, 3 ECTS)
- Vorlesung mit interaktiven Elementen (npi, 2 ECTS)
- Vorlesung mit interaktiven Elementen (npi, 2 ECTS)

#### Wahlmodul Ästhetik und Poetik

- Übung (pi, 5 ECTS)
- Übung (pi, 5 ECTS)

#### Wahlmodul Projektforschung

- Übung (pi, 5 ECTS)
- Übung (pi, 5 ECTS)  
oder nach Maßgabe des Angebots:
- Exkursion (pi, 10 ECTS)  
oder nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung:
- Praktikum im Sinne der Modulziele (10 ECTS)

#### Wahlmodul Artistic Research

- Übung (pi, 5 ECTS)
- Übung (pi, 5 ECTS)  
oder nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung:
- Praktikum im Sinne der Modulziele (10 ECTS)

#### Wahlmodul Intersektionale Perspektiven

- Übung (pi, 5 ECTS)
- Übung (pi, 5 ECTS)

#### Wahlmodul Offenes Modul

Nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Masterstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft sinnvoll ergänzen und die Qualifikation zur Erarbeitung der Masterthemen unterstützen.

### Pflichtmodul (10 ECTS) Masterarbeit

Das Masterarbeitsmodul unterstützt bei Fragen der Themenformulierung, Recherche und Strukturierung im Zusammenhang mit der Niederschrift ihrer Masterarbeit. Im Zentrum steht eine Übung, in der diese präsentiert und diskutiert wird.

- Masterarbeitsübung (pi, 5 ECTS)
- Übung zur Methodenreflexion (pi, 5 ECTS)

Es wird empfohlen, mit dem Pflichtmodul Masterarbeit frühestens nach dem Absolvieren von mindestens der Hälfte der beiden Pflichtmodulgruppen Theater-, Film- und Medienwissenschaft und Spezialisierung sowie der Wahlmodulgruppe Forschungs- und Praxisfelder (ca. 41 ECTS-Punkte) zu beginnen.

### Masterarbeit (23 ECTS)

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

### Masterprüfung (5 ECTS)

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.